

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Marcus Bosse (SPD)

Einsatz der Kabelpflugtechnik

Anfrage des Abgeordneten Marcus Bosse (SPD) an die Landesregierung, eingegangen am 27.02.2019

Am 21. Februar 2019 wurde der bevorzugte Trassenkorridor der Höchstspannungsleitung SuedLink vorgestellt. Auf Grundlage der durch die verschiedenen Netzbetreiber zusammengestellten Unterlagen war die Bundesnetzagentur aufgefordert, sich im Rahmen der Abwägungsentscheidung auf den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors festzulegen. Die Entscheidung erfolgte auf der Grundlage von Unterlagen, die die verschiedenen Netzbetreiber zusammenstellen und der BNetzA vorlegen. Die Erdkabel sollen in einem ausgebagerten Kabelgraben verlegt werden.

Der in dem 380-kV Leitungsbauprojekt Wahle–Mecklar durchgeführte Versuch für den Einsatz der sogenannten Kabelpflugtechnik hat ergeben, dass diese Verlegetechnik grundsätzlich geeignet ist und somit einen neuen Stand der Technik markiert. Vorteile dieser Kabelpflugtechnik sind, dass der Eingriff in den Boden deutlich verringert wird, die Bauzeit verkürzt wird und die Kosten geringer ausfallen, als bei der bisher angewandten Erdkabelverlegetechnik. Die Kabelpflugverlegetechnik ist bereits jetzt eine vorhandene technische Alternative.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz der Kabelpflugverlegetechnik?
2. Sieht die Landesregierung ein grundsätzliches Potenzial, Kosten durch Verwendung der Kabelpflugverlegetechnik einzusparen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Akzeptanz der Kabelpflugverlegetechnik im Vergleich zur herkömmlichen Verlegetechnik?
4. Sind der Landesregierung weitere Versuchsprojekte bekannt, in denen die Kabelpflugverlegetechnik zum Einsatz kommt/gekomen ist?
5. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit darauf hinzuwirken, dass die bisher im Planungsstand befindlichen Trassenkorridore unter Berücksichtigung der geänderten technischen Voraussetzung neu bewertet werden?